

### Verfahren nach Naturschutzgesetz

Bereits im Oktober 2007 verabschiedete die Regierung eine Wegleitung zur Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in die Natur und Landschaft. Seither besteht die Möglichkeit, «kleinere» Eingriffe im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens zu beurteilen und zu bewilligen. Die Zahl dieser «Ausnahmen» wächst seither rasant. Die LGU wird jeweils rechtzeitig darüber informiert und kann ein reguläres Verfahren verlangen. So wurden in den letzten zwei Monaten des Jahres 2007 bereits fünf Eingriffe nach diesem neuen Verfahren durchgeführt. Im Jahr 2008 waren es bereits 16 Eingriffe. Auch die Zahl der regulären Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz im Jahr 2008 ist nach einem Rückgang im Jahr 2007 (2006: 19; 2007: 10) wieder deutlich auf 20 angestiegen. Somit wurden im vergangenen Jahr insgesamt 36 Verfahren nach Naturschutzgesetz begleitet (2007: 15). Die LGU hat alle Eingriffe in Natur und Landschaft beurteilt und die Entscheidungen von Regierung und Gemeinde auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Rechtliche Mittel hat sie in keinem Fall ergriffen. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass der Druck auf die Ressource Boden auch ausserhalb der Bauzonen sehr gross ist.

